



| Vorlage der Verwaltung für: | Abstimmergebnis |      |       |
|-----------------------------|-----------------|------|-------|
|                             | Ja              | Nein | Enth. |
| Jugendhilfeausschuss        |                 |      |       |
| Stadtvertretung             |                 |      |       |

|                                                         |                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|

|                 |                   |                                        |
|-----------------|-------------------|----------------------------------------|
| Dezernat:<br>II | Amt:<br>Jugendamt | Sachbearb.:<br>Herr Frisse/Frau Langer |
|-----------------|-------------------|----------------------------------------|

|                   |               |          |   |    |     |
|-------------------|---------------|----------|---|----|-----|
| Beteiligte Ämter: | Sichtvermerk: | gesehen: | I | II | III |
| Jugendamt         |               |          |   |    |     |

**TOP: Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schmallenberg für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder und die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege**

*Produktgruppe: 36.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung*

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage als Anlage 3) beigefügten Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schmallenberg für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder und die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

**a) Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)**

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat festgestellt, dass der Elternbeitrag je Platz in einer Kindertageseinrichtung unter Berücksichtigung der Landeserstattung für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr in Schmallenberg ca. 775 €/Jahr beträgt. Dieser Wert liegt ca. 270 € je Platz unter dem interkommunalen Durchschnitt. Es wird daher empfohlen, die Elternbeitragsatzung zu überarbeiten. Zudem erachtet die gpaNRW eine Staffelung der Einkommensstufen bis mindestens 100.000 € (bisher 65.000 €) für sinnvoll. Ein Auszug aus dem Bericht der gpaNRW ist dieser Vorlage als Anlage 1) beigefügt.

**b) Beitragsanpassung**

Würde man die von der gpaNRW ermittelte Höhe der jährlichen Elternbeiträge je Platz als alleinige Basis für eine Beitragsanpassung berücksichtigen, so müssten die Beiträge um rd. 35% angehoben werden, damit der interkommunale Durchschnitt erreicht wird. Eine Anhebung der Beiträge um 35% führt im Ergebnis zu einer nicht unerheblichen finanziellen Mehrbelastung der Eltern. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Elternbeiträge nicht in dem v. g. Umfang zu erhöhen.

Unabhängig davon wird eine Beitragsanpassung für erforderlich gehalten. Die Elternbeiträge wurden im Jahr 2008 auf der Basis der seinerzeit im Kinderbildungsgesetz vorgesehen Kindpauschalen kalkuliert. Die Kindpauschalen sind seitdem jährlich um 1,5% gestiegen, ohne dass die Elternbeiträge dieser Entwicklung gefolgt sind. Im Ergebnis führt dies automatisch dazu, dass der Anteil der Eltern an den Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen von Jahr zu Jahr sinkt. Es wird vorgeschlagen, dieser Entwicklung entgegen zu wirken und die Eltern an dem gestiegenen Aufwand seit 2008 in dem gleichen Umfang, in dem die Kindpauschalen gestiegen sind, zu beteiligen. In der Konsequenz würde dies bedeuten, dass die Elternbeiträge in einem ersten Schritt um 11 % (6 Kindergartenjahre x 1,5%) angehoben werden sollten.

Im 2. KiBiz-Änderungsgesetz, welches am 01.08.2014 in Kraft getreten ist, ist vorgesehen, dass sich die Kindpauschalen in den kommenden Jahren jährlich weiterhin um 1,5% erhöhen. Es wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge zukünftig jährlich, erstmals für das Kindergartenjahr 2015/2016, in dem gleichen Umfang zu erhöhen. Wenn die Landesregierung in Zukunft eine höhere oder ggfls. auch eine niedrigere Erhöhung der Kindpauschalen vorsieht, sollte dieser Entwicklung in der Folge Rechnung getragen werden.

### c) Staffelung der Einkommensstufen

Die Beitragstabelle enthält bisher folgende Einkommensstufen:

0 bis 17.500 €, bis 20.000 €, bis 25.000 €, bis 35.000 €, bis 45.000 €, bis 55.000 €, bis 65.000 €, über 65.000 €

Das Durchschnittseinkommen der Eltern (zwischen 35.000 € und 45.000 €) wurde in der Beitragstabelle mit 1 gewichtet. Ausgehend von diesem Wert wurde in der Kalkulation der Elternbeiträge im Jahr 2008 folgende soziale Staffelung vorgenommen:

| Jahreseinkommen | Gewichtung |
|-----------------|------------|
| bis 17.500 €    | 0,0        |
| bis 20.000 €    | 0,4        |
| bis 25.000 €    | 0,6        |
| bis 35.000 €    | 0,8        |
| bis 45.000 €    | 1,0        |
| bis 55.000 €    | 1,5        |
| bis 65.000 €    | 2,0        |
| über 65.000 €   | 2,4        |

Die Verwaltung schlägt vor, die Einkommensstufen und die Gewichtung bis zu einem Jahreseinkommen von 65.000 € nicht zu verändern und anschließend folgende neue Einkommensstufen / Gewichtung einzuführen:

| Jahreseinkommen | Gewichtung |
|-----------------|------------|
| bis 75.000 €    | 2,4        |
| bis 85.000 €    | 2,7        |
| über 85.000 €   | 2,9        |

### d) Beitragstabelle

Unter Berücksichtigung der unter Buchstabe b) und c) dargestellten Vorschläge ergeben sich folgende Beitragstabellen:

➤ Für den Besuch von Tageseinrichtungen

| Jahreseinkommen | bis 25 Std.<br>wöchentlich<br>Kind 3J. bis<br>Einschulung<br>Monatsbeitrag | bis 35 Std.<br>wöchentlich<br>Kind 3J. bis<br>Einschulung<br>Monatsbeitrag | bis 45 Std.<br>wöchentlich<br>Kind 3J. bis<br>Einschulung<br>Monatsbeitrag | bis 25 Std.<br>wöchentlich<br>Kinder unter<br>3 Jahre<br>Monatsbeitrag | bis 35 Std.<br>wöchentlich<br>Kinder unter<br>3 Jahre<br>Monatsbeitrag | bis 45 Std.<br>wöchentlich<br>Kinder unter<br>3 Jahre<br>Monatsbeitrag | Zahl der<br>Beitrags-<br>pflichtigen<br>(30.09.2014<br>) |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| bis 17.500 €    | 0,00 €                                                                     | 0,00 €                                                                     | 0,00 €                                                                     | 0,00 €                                                                 | 0,00 €                                                                 | 0,00 €                                                                 | 55                                                       |
| bis 20.000 €    | 26,00 €                                                                    | 34,00 €                                                                    | 49,00 €                                                                    | 38,00 €                                                                | 50,00 €                                                                | 65,00 €                                                                | 27                                                       |
| bis 25.000 €    | 39,00 €                                                                    | 52,00 €                                                                    | 73,00 €                                                                    | 57,00 €                                                                | 76,00 €                                                                | 97,00 €                                                                | 3                                                        |
| bis 35.000 €    | 52,00 €                                                                    | 69,00 €                                                                    | 98,00 €                                                                    | 76,00 €                                                                | 101,00 €                                                               | 130,00 €                                                               | 95                                                       |
| bis 45.000 €    | 65,00 €                                                                    | 87,00 €                                                                    | 123,00 €                                                                   | 95,00 €                                                                | 127,00 €                                                               | 163,00 €                                                               | 8                                                        |
| bis 55.000 €    | 97,00 €                                                                    | 130,00 €                                                                   | 184,00 €                                                                   | 142,00 €                                                               | 190,00 €                                                               | 244,00 €                                                               | 51                                                       |
| bis 65.000 €    | 130,00 €                                                                   | 174,00 €                                                                   | 246,00 €                                                                   | 190,00 €                                                               | 254,00 €                                                               | 326,00 €                                                               | 24                                                       |
| bis 75.000 €    | 156,00 €                                                                   | 208,00 €                                                                   | 295,00 €                                                                   | 228,00 €                                                               | 304,00 €                                                               | 391,00 €                                                               |                                                          |
| bis 85.000 €    | 175,00 €                                                                   | 234,00 €                                                                   | 332,00 €                                                                   | 256,00 €                                                               | 342,00 €                                                               | 440,00 €                                                               |                                                          |
| über 85.000 €   | 188,00 €                                                                   | 252,00 €                                                                   | 356,00 €                                                                   | 275,00 €                                                               | 368,00 €                                                               | 472,00 €                                                               |                                                          |

Elternbeitragstabelle neu und alt im Vergleich s. Anlage 2, Seite 1

In der Einkommensstufe über 65.000,00 € befinden sich z. Zt. 60 Familien.

➤ Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege

| Jahreseinkommen | Elternbeitrag | Zahl der Beitrags-<br>pflichtigen<br>(30.09.2014) |
|-----------------|---------------|---------------------------------------------------|
| bis 17.500 €    | 0,00 €        | 4                                                 |
| bis 20.000 €    | 65,00 €       | 2                                                 |
| bis 25.000 €    | 97,00 €       | 3                                                 |
| bis 35.000 €    | 130,00 €      | 5                                                 |
| bis 45.000 €    | 163,00 €      | 8                                                 |
| bis 55.000 €    | 244,00 €      | 6                                                 |
| bis 65.000 €    | 326,00 €      | 2                                                 |
| bis 75.000 €    | 391,00 €      |                                                   |
| bis 85.000 €    | 440,00 €      |                                                   |
| über 85.000 €   | 472,00 €      |                                                   |

Elternbeitragstabelle neu und alt im Vergleich s. Anlage 2, Seite 2

In der Einkommensstufe über 65.000,00 € liegen z. Zt. 3 Familien.

### e) Beitragsbefreiung

Nach den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist seit dem 01.08.2011 die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege für Vorschulkinder beitragsfrei. Durch eine Ergänzung des KiBiz sind seit dem 01.08.2014 auch die Geschwister von Vorschulkindern elternbeitragsfrei gestellt.

§ 4 der städt. Elternbeitragssatzung sieht vor, dass die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind entfallen, wenn Beitragspflichtige für mehr als ein Kind einen Beitrag für die Betreu-

ung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung zu zahlen haben. Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so ist der höchste Betrag zu zahlen.

Die v. g. Beitragsbefreiung wird bisher nur bei der Inanspruchnahme eines Betreuungsangebotes in einer Kindertageseinrichtung und nicht in der Kindertagespflege gewährt. Wenn Eltern mehrere Kinder in der Kindertagespflege oder ein Kind in der Kindertagespflege und ein Kind in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen, so haben sie bisher für jedes Kind einen Elternbeitrag zu zahlen.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Betreuungsangebot entwickelt hat, wird vorgeschlagen, die Elternbeitragssatzung dahingehend zu ändern, dass die Geschwisterregelung zukünftig auch bei der gleichzeitigen Betreuung mehrerer Kinder in der Kindertagespflege oder auch bei der Betreuung eines Kindes in Kindertagespflege und des/der anderen Kindes(r) in einer Kindertageseinrichtung greift.

#### **f) Finanzielle Auswirkungen**

- Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2013 wurden Elternbeiträge in Höhe von 494.877,04 € vereinnahmt. Zusätzlich hat das Land zum Ausgleich des Einnahmeausfalls für das beitragsfreie Kindergartenjahr vor der Einschulung einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 182.066,00 € gezahlt. Bei Aufwendungen von 4.682.214,87 € lag die Elternbeitragsquote somit bei 14,4%.

Ertragsmindernd wird sich bereits in diesem und in den Folgejahren eine vom Land mit dem 2. KiBiz-Änderungsgesetz eingeführte Regelung auswirken. Diese führt vor Ort im Ergebnis dazu, dass für Geschwisterkinder von Vorschulkindern kein Elternbeitrag mehr erhoben werden darf. Bezogen auf ein Kindergartenjahr bedeutet dies eine Mindereinnahme, d. h. eine Entlastung der Eltern, in einem Umfang von 40.500,00 €.

Eine Umsetzung der Beitragsanpassung um 11% würde – unter Berücksichtigung der v. g. Mindereinnahme und auf Basis der bisherigen Strukturen – zu folgendem Ertrag aus Elternbeiträgen führen:

|                                              |                    |
|----------------------------------------------|--------------------|
| Elternbeiträge 2013                          | 494.877,04 €       |
| ./. Mindereinnahme Geschw. d. Vorschulkinder | <u>40.500,00 €</u> |
| Zwischensumme                                | 454.377,04 €       |
| + vorgeschlagene Erhöhung um 11%             | <u>49.981,47 €</u> |
| Elternbeiträge                               | 504.358,51 €       |

In der Summe lässt die vorgeschlagene prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge einen Mehrertrag von rd. 9.500 € erwarten. Bezogen auf das Jahr 2013 würde die Elternbeitragsquote einschl. der Landeserstattung geringfügig auf 14,6% steigen und um 4,4 % unterhalb der im KiBiz vorgesehenen Finanzierungsquote der Eltern von 19% liegen. Die Eltern würden weiterhin um rd. 203.200 €/Jahr entlastet.

Wie sich die Einführung der neuen Einkommensstufen auf die Beitragsentwicklung auswirken wird, kann derzeit nicht prognostiziert werden, da Eltern mit einem Jahreseinkommen über 65.000 € bisher keine Einkommensunterlagen zur Höhe ihres konkreten Einkommens vorzulegen hatten.

Die Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen sind in dem Zeitraum von 2010 bis 2013 von 3,86 Mio€ um 822.000 € auf 4,68 Mio€ gestiegen. Betrachtet man nur die städt. Kindertageseinrichtungen, so lagen die Aufwendungen im Jahr 2013 bei 2,48 Mio€. Der größte Kostenblock war der Personalaufwand mit 1,84 Mio€ (2013). Im laufenden Haushaltsjahr werden Personalkosten in Höhe von 1,96 Mio€ erwartet, die voraussichtlich in 2015 auf 2,14 Mio€ steigen werden. Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, den weiteren Anstieg der Personalaufwendungen in Grenzen zu halten.

**-Kindertagespflege**

Der Ertrag aus Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege lag im Jahr 2013 bei 37.443,80 €. Durch die geplante Beitragsanpassung um 11% würde sich der Ertrag um rd. 4.100 € auf 41.500 € erhöhen. Ertragsmindernd würde sich die vorgeschlagene Einführung der Geschwisterregelung in der Elternbeitragssatzung sowie die im 2. KiBiz-Änderungsgesetz eingeführte Beitragsfreistellung der Geschwisterkinder von Vorschulkindern auswirken. Es wird erwartet, dass dies zu einer Reduzierung des Beitragsaufkommens in einem Umfang von 15 – 20% führen wird.

**g) Anlagen**

Der Entwurf der Änderungssatzung sowie eine Synopse der vorgeschlagenen Änderungen zur bisherigen Regelung sind dieser Vorlage als Anlage 2) und 3) beigefügt.

---

Erläuterung:

**Kindpauschalen**

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt. Mit den Kindpauschalen ist der Personalaufwand, der Aufwand für Sachkosten und der Aufwand für die bauliche Unterhaltung zu finanzieren.



## Ergänzung zur Vorlage Nr. IX/128

Datum: 03.12.2014

|                 |                   |                                        |
|-----------------|-------------------|----------------------------------------|
| Dezernat:<br>II | Amt:<br>Jugendamt | Sachbearb.:<br>Herr Frisse/Frau Langer |
|-----------------|-------------------|----------------------------------------|

|                   |               |          |   |    |     |
|-------------------|---------------|----------|---|----|-----|
| Beteiligte Ämter: | Sichtvermerk: | gesehen: | I | II | III |
| Jugendamt         |               |          |   |    |     |

### **TOP: Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schmallenberg für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder und die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege**

*Produktgruppe: 36.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung*

#### 1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den der Ergänzungsvorlage vom 03.12.2014 zur Vorlage IX/128 als Anlage 1) beigefügten Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schmallenberg für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder und die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege als Satzung.

#### 2. Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.12.2014 wurde die Vorlage IX/128 beraten. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, bei drei Gegenstimmen, die Satzung mit folgenden Änderungen zu beschließen:

- Die Elternbeiträge sollen in einem ersten Schritt nicht um 11%, sondern nur um 8 % angehoben werden.
- Die in der Vorlage unter Nr. 2, Buchstabe c), vorgeschlagene Gewichtung der neuen Einkommensstufen soll so verändert werden, dass der höchste zu zahlende Elternbeitrag (bis 45 Std. wöchentlich – Kinder unter drei Jahren) in etwa 400 € beträgt.

Der Ausschuss hat sich zudem dafür ausgesprochen, die von der Verwaltung vorgeschlagene jährliche prozentuale Dynamisierung der Elternbeiträge einzuführen und die Satzung zum 01.01.2015 in Kraft zu setzen.

Eine Reduzierung des „Höchstbeitrages“ auf etwa 400 € kann erreicht werden, in dem die Gewichtung der neuen Einkommensstufen (bis 85.000 € und über 85.000 €) wie folgt geändert wird:

| Jahreseinkommen | Gewichtung (Vorschlag alt) | Gewichtung (neu) |
|-----------------|----------------------------|------------------|
| bis 85.000 €    | 2,7                        | 2,5              |
| über 85.000 €   | 2,9                        | 2,6              |

Unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Jugendhilfeausschusses und der v. g. neuen Gewichtung der Jahreseinkommen ergeben sich folgende Beitragstabellen:

➤ Für den Besuch von Tageseinrichtungen

| Jahreseinkommen  | bis 25 Std.<br>wöchentlich<br>Kind 3J. bis<br>Einschulung<br>Monatsbeitrag | bis 35 Std.<br>wöchentlich<br>Kind 3J. bis<br>Einschulung<br>Monatsbeitrag | bis 45 Std.<br>wöchentlich<br>Kind 3J. bis<br>Einschulung<br>Monatsbeitrag | bis 25 Std.<br>wöchentlich<br>Kinder unter<br>3 Jahre<br>Monatsbeitrag | bis 35 Std.<br>wöchentlich<br>Kinder unter<br>3 Jahre<br>Monatsbeitrag | bis 45 Std.<br>wöchentlich<br>Kinder unter<br>3 Jahre<br>Monatsbeitrag |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| bis 17.500 Euro  | 0,00 €                                                                     | 0,00 €                                                                     | 0,00 €                                                                     | 0,00 €                                                                 | 0,00 €                                                                 | 0,00 €                                                                 |
| bis 20.000 Euro  | 25,00 €                                                                    | 34,00 €                                                                    | 47,00 €                                                                    | 36,00 €                                                                | 49,00 €                                                                | 63,00 €                                                                |
| bis 25.000 Euro  | 37,00 €                                                                    | 51,00 €                                                                    | 71,00 €                                                                    | 55,00 €                                                                | 74,00 €                                                                | 94,00 €                                                                |
| bis 35.000 Euro  | 50,00 €                                                                    | 68,00 €                                                                    | 95,00 €                                                                    | 73,00 €                                                                | 99,00 €                                                                | 126,00 €                                                               |
| bis 45.000 Euro  | 63,00 €                                                                    | 85,00 €                                                                    | 119,00 €                                                                   | 92,00 €                                                                | 124,00 €                                                               | 158,00 €                                                               |
| bis 55.000 Euro  | 94,00 €                                                                    | 127,00 €                                                                   | 178,00 €                                                                   | 138,00 €                                                               | 186,00 €                                                               | 237,00 €                                                               |
| bis 65.000 Euro  | 126,00 €                                                                   | 170,00 €                                                                   | 238,00 €                                                                   | 184,00 €                                                               | 248,00 €                                                               | 316,00 €                                                               |
| bis 75.000 Euro  | 151,00 €                                                                   | 204,00 €                                                                   | 285,00 €                                                                   | 220,00 €                                                               | 297,00 €                                                               | 379,00 €                                                               |
| bis 85.000 Euro  | 157,00 €                                                                   | 212,00 €                                                                   | 297,00 €                                                                   | 230,00 €                                                               | 310,00 €                                                               | 395,00 €                                                               |
| über 85.000 Euro | 163,00 €                                                                   | 221,00 €                                                                   | 309,00 €                                                                   | 239,00 €                                                               | 322,00 €                                                               | 410,00 €                                                               |

➤ Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege

| Jahreseinkommen | Elternbeitrag |
|-----------------|---------------|
| bis 17.500 €    | 0,00 €        |
| bis 20.000 €    | 63,00 €       |
| bis 25.000 €    | 94,00 €       |
| bis 35.000 €    | 126,00 €      |
| bis 45.000 €    | 158,00 €      |
| bis 55.000 €    | 237,00 €      |
| bis 65.000 €    | 316,00 €      |
| bis 75.000 €    | 379,00 €      |
| bis 85.000 €    | 395,00 €      |
| über 85.000 €   | 410,00 €      |

Eine Umsetzung der Beitragsanpassung um 8% führt unter Berücksichtigung der Mindereinnahme durch die Beitragsfreistellung der Geschwisterkinder der Vorschulkinder zu folgendem Ertrag aus Elternbeiträgen:

|                                              |                    |
|----------------------------------------------|--------------------|
| Elternbeiträge 2013                          | 494.877,04 €       |
| ./. Mindereinnahme Geschw. d. Vorschulkinder | <u>40.500,00 €</u> |
| Zwischensumme                                | 454.377,04 €       |
| + vorgeschlagene Erhöhung um 8%              | <u>36.400,00 €</u> |
| Elternbeiträge                               | 490.777,04 €       |

Im Ergebnis bedeutet dies, dass im Jahr 2015 – trotz der vorgeschlagenen prozentualen Erhöhung – ein, wenn auch nur geringfügig, geringerer Ertrag aus Elternbeiträgen zu erwarten ist, als in den Vorjahren.

Die geringe Elternbeitragsquote führt im Jahr 2015 zu einer Entlastung der Eltern in einem Umfang von rd. 220.000 €. Berücksichtigt man zusätzlich den freiwillig gezahlten Fahrtkostenzuschuss an die Eltern, deren Kinder keine Kindertageseinrichtung an ihrem Heimatort besuchen können, so liegt die Gesamtentlastung bei rd. 270.000 €.

Der Entwurf einer Änderungssatzung, in der die Vorschläge des Jugendhilfeausschusses berücksichtigt sind, ist dieser Vorlage als Anlage 1) beigelegt.